

Merkblatt Ärztliche Untersuchung

Für Bewerber

Während Ihrer Eignungsfeststellung werden Sie durch den ärztlichen Dienst auf Ihre gesundheitliche Eignung untersucht. Hierzu gehört auch die Untersuchung der Geschlechtsorgane. Sie können, diese Untersuchung bei einer Urologin/einem Urologen Ihres Vertrauens durchführen und dokumentieren lassen. Der Inhalt eines entsprechenden Attestes sollte eine Aufstellung aller relevanten urologischen Befunde enthalten. Die Kosten können seitens der Bundeswehr leider nicht übernommen werden.

Für Bewerberinnen

Ein aktuelles gynäkologisches Attest Ihrer Frauenärztin/Ihres Frauenarztes ist zur Beschleunigung des Verfahrens mitzubringen. Der Inhalt des Attestes sollte eine Zusammenfassung aller zurückliegenden wie auch aktueller relevanter gynäkologischer Befunde sein. Die Kosten können seitens der Bundeswehr leider nicht übernommen werden.

Für alle Bewerber/Bewerberinnen

Zur Beschleunigung des Annahmeverfahrens sollten Sie auch sonstige aktuelle fachärztliche Befundberichte bzw. Atteste mitbringen. Die Kosten hierfür können seitens der Bundeswehr leider nicht übernommen werden.

Für Reservdienstleistende (Wiedereinsteller)

Für Bewerber, die zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung aktive Reservdienstleistende sind, gelten besondere Regelungen. In diesem Fall nehmen Sie vor dem Termin der Eignungsfeststellung im Karrierecenter bitte unbedingt telefonischen Kontakt mit dem KarrC Bw Wilhelmshaven, -Dezernat Bewerbungsmanagement-, auf.

Hinweise für die ärztliche Annahmeuntersuchung

Sie tragen Kontaktlinsen? Bringen Sie bitte einen Nachweis über die Stärke der Linsen und, so vorhanden, Ihre Brille mit. Zur ärztlichen Untersuchung tragen Sie bitte zunächst einmal Ihre Kontaktlinsen nicht, führen diese aber mit.

Zur Vorlage von notwendigen ärztlichen Attesten etc. beachten Sie bitte das beigegefügte Merkblatt.

Sollten Sie Medikamente einnehmen, bringen Sie bitte diese oder den Beipackzettel mit.

Umgang mit Drogen

Wir weisen Sie darauf hin, dass jeglicher Gebrauch und Handel von/mit Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, in den Streitkräften untersagt ist. Bei Verstößen gegen dieses Verbot droht Entlassung. Festgestellter Drogenkonsum / Handel von / mit Betäubungsmitteln stellt daher auch ein Einstellungshindernis dar und führt zum sofortigen Abbruch der Eignungsfeststellung.



**KARRIERECENTER DER
BUNDESWEHR WILHELMSHAVEN**

Postfach 2721
26379 Wilhelmshaven
Tel. +49 (0) 4421 68 62821

WWW.BUNDESWEHR.DE